



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD im Kreistag Mittelsachsen
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Standort:
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A024/20/bö
Datum: 24.02.2020

Anfrage zum Thema 10 Jahre Landkreis – Gebietsreform, Personalentwicklung
hier: Ihre E-Mail vom 06.02.2020

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage zum Thema 10 Jahre Landkreis – Gebietsreform, Personalentwicklung ging am 06.02.2020 per E-Mail in der Landkreisverwaltung ein.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen möchte ich zur Klarstellung die gesetzlichen Grundlagen benennen, auf denen die Kreisgebiets- und Funktionalreform zum 01.08.2008 erfolgte:

- Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz – SächsKrGebNG) erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102)
- Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371) geändert worden ist
- Gesetz über den Personalübergang vom Freistaat Sachsen auf die kommunalen Körperschaften (Sächsisches Personalübergangsgesetz – SächsPÜG) erlassen als Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008
- Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 – SächsMBAG 2008) erlassen als Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

1) Um wie viele Mitarbeiter (in VzÄ) konnte der Personalbestand reduziert werden?

Stellenplan 31.10.2008:	1.792,66 VzÄ
Stellenplan 01.12.2019:	1.496,988 VzÄ
Reduzierung:	295,672 VzÄ

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

2) Wie hoch sind die Einsparungen an Personal- und Sachkosten durch die Zusammenlegung der 3 Kreise?

Es können keine Einsparungen an Personal- und Sachkosten nachgewiesen werden. Beispielhaft sei genannt, dass es seit der Kreisgebiets- und Strukturreform 2008 allein sechs Tarifrunden gab, die in Summe eine durchschnittliche Tarifsteigerung von insgesamt ca. 30 Prozent verursachten.

3) Wie viele Mitarbeiter mussten ihre Aufgabengebiete wechseln?

Aufgrund fehlender statistischer Angaben kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

4) Wie viele Mitarbeiter wurden an andere Standorte des Landkreises versetzt?

Aufgrund fehlender statistischer Angaben kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

5) Wie haben sich die Öffnungszeiten der landkreiseigenen Behörden und Einrichtungen geändert?

Seit 2008 haben sich die allgemeinen Öffnungszeiten nicht grundsätzlich geändert, da nach wie vor dienstags und donnerstags allgemeine Sprechtage sind. Konkrete Angaben aus der Zeit vor der Kreisreform liegen nicht vor.

6) Sind die erhofften Ziele der Kreisgebietsreform eingetreten, wenn ja welche und welche nicht?

Aufgabe des 2008 neu gegründeten Landkreises war es, die eingangs aufgeführten Gesetze zu vollziehen.

7) Welche Vor- und Nachteile haben sich ergeben?

Aufgrund des Gesetzesvollzuges hat sich die Frage nach Vorteilen oder Nachteilen nicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm